

Merkblatt

Amt für Jugend und
Berufsberatung Kanton Zürich

Dörflistrasse 120
8090 Zürich

Telefon 043 259 96 80
Fax 043 259 96 81
www.stipendien.zh.ch

Formulare und Beilagen

Um beim Kanton Zürich Ausbildungsbeiträge beantragen zu können, müssen Gesuchsformulare und dazugehörige Beilagen eingereicht werden. Bitte reichen Sie die Beilagen nur als Kopien ein, keine Originaldokumente.

Erstmaliges Gesuch: Formulare und Beilagen

- **N-Formular:** Gesuchsformular für erstmalige Gesuche
- **L-Formular:** Liste der Ausbildungen und Tätigkeiten
- **A-Formular:** Auszahlung (muss bei Bankkonten durch die Bank ausgefüllt und visiert werden)
- Steuererklärung der Eltern des Vorjahres und dazu die Steuer-Schlussrechnung (Steuerausweis)
- Mündige Personen: Eigene Steuererklärung des Vorjahres und dazu die Steuer-Schlussrechnung (Steuerausweis) und Vermögensstand zu Beginn der Ausbildung (Kontostand-Auszüge)
- Kopie des Personalausweises oder Ausländerausweises
- Aufnahme-Bestätigung der Schule (z.B. Semesterbestätigung, kann auch später nachgeschickt werden). Bei Abgabe des Gesuchs im Sekretariat der Kantonsschule nicht nötig.
- Berufslehre: Kopie des Lehrvertrages und Lohnabrechnungen (diese können auch später nachgeschickt werden)

Wiederholungsgesuch: Formulare und Beilagen

- **W-Formular:** Gesuchsformular für Wiederholungsgesuche
- **E-Formular:** Einkünfte mit Kopien Lohnabrechnungen (auch für Ehepartner/in)
- **A-Formular:** Auszahlung (muss bei Bankkonten durch die Bank ausgefüllt und visiert werden)
- Steuererklärung der Eltern des Vorjahres und dazu die Steuer-Schlussrechnung (Steuerausweis)
- Mündige Personen: Eigene Steuererklärung des Vorjahres und dazu die Steuer-Schlussrechnung (Steuerausweis)
- Aufnahme-Bestätigung der Schule (z.B. Semesterbestätigung, kann auch später nachgeschickt werden): Bei Abgabe des Gesuchs im Sekretariat der Kantonsschule nicht nötig.

Spezielle Formulare und Beilagen:

- **K-Formular:** Kinder und Partner/in: Bitte jedes Jahr ausfüllen, wenn Sie eigene Kinder haben oder verheiratet sind.
- Kopien der Geburtsscheine eigener Kinder oder eine Kopie des Familienbüchleins.
- **U-Formular** Hochschulen: Bitte jedes Jahr ausfüllen, wenn Sie ein Studium an der ETH oder einer Universität absolvieren.
- Kopien der Rentenentscheide (AHV, IV, BVG) und Entscheide über Zusatz-/Ergänzungsleistungen.

- Kopie Scheidungsurteil/Trennungsurteil der Eltern (nur beim ersten Gesuch nach der Scheidung / Trennung nötig)
- Kopie des Asylentscheides bei Flüchtlingen
- Kopie der Belege für Prüfungsgebühren, obligatorische Arbeitswochen und obligatorische Exkursionen

Spezielle Anträge

- “Bonus” Eigenleistung: Bei erhöhter Eigenleistung von Fr. 7'200.– kann für ein einziges Ausbildungsjahr die reguläre Eigenleistung von Fr. 3'000.– eingesetzt werden. Dies ist vor allem im letzten Ausbildungsjahr sinnvoll, wenn wegen dem Prüfungsaufwand der Nebenerwerb reduziert werden muss.
- Verrechnung des hohen Nebenerwerbs im Vorjahr mit der diesjährigen Eigenleistung. Wenn im Vorjahr wegen zu hohem Nebenerwerb der Stipendienanspruch gekürzt wurde, kann die Eigenleistung im aktuellen Jahr erlassen werden.
- Freistellung von Einkommen zur Deckung zwingender hoher Kosten, wie z.B. hohe Zahnarztkosten.
- Berücksichtigung von Änderungen gegenüber den Steuerzahlen: Stimmen die im Steuerausweis oder der Steuererklärung ausgewiesenen Verhältnisse nicht mehr, so kann ein Antrag gestellt werden, damit die jetzt gültigen Verhältnisse abgebildet werden können. Dies gilt nur bei andauernden Veränderungen, z.B. wenn Eltern von der ALV ausgesteuert werden. Nicht berücksichtigt werden können hingegen Schwankungen im Einkommen, z.B. von Selbständigerwerbenden.
- Stiefelternteil ausklammern: Wenn diese/r mit dem Elternteil ohne Sorgerecht verheiratet ist, oder die Heirat nach Mündigkeit der Person in Ausbildung stattgefunden hat oder wenn erhöhte Freibeträge vom Elterneinkommen gerechnet werden, kann ein Antrag auf Ausklammerung des Stiefelternteils gestellt werden.
- Der Verzicht auf die Anrechnung von Elternbeiträgen ist nur ganz ausnahmsweise in ausgesprochenen Härtefällen möglich. Ein solcher Härtefall liegt grundsätzlich nur vor, wenn das Verhältnis zu den Eltern aufgrund nachgewiesener sehr schwerwiegender Vorkommnisse (z.B. sexueller Missbrauch) derart gestört ist, dass das Heranziehen der Eltern zur Finanzierung der Ausbildung ganz offensichtlich unzumutbar ist und die Eltern auch rechtlich nicht mehr zum Unterhalt verpflichtet sind.

Die Gesuchsformulare können entweder auf www.stipendien.zh.ch bestellt oder direkt ausgedruckt werden. Ausserdem können sie telefonisch bestellt werden. Kantonsschüler/innen des Kantons Zürich beziehen die Formulare im Sekretariat der Kantonsschule.

Fristen

Erstgesuche sind bis spätestens 30 Tage nach Beginn der Ausbildung einzureichen, Wiederholungsgesuche vor Beginn des neuen Ausbildungsjahres.

Treffen die Gesuchsformulare erst nach Ablauf dieser Fristen ein, so wird ein allfälliger Ausbildungsbeitrag anteilmässig gekürzt.

Grundsätzlich sind zusammen mit den Gesuchsformularen auch alle notwendigen Beilagen einzureichen. Ist Ihnen dies nicht oder nur unvollständig möglich, müssen Sie den Gesuchsformularen eine schriftliche Begründung beilegen. Unterlassen Sie dies, kann Ihnen vom Ausbildungsbeitrag ein Betrag von Fr. 500 abgezogen werden. Dasselbe gilt, wenn das Gesuchsformular unvollständig ausgefüllt oder die Meldepflicht verletzt wird.